

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	19-210/10
zu DB/Vorlage	BV/358/2010
Datum	27.05.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels" Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der strategischen Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels in der Stadt. Mit seiner Hilfe soll das von der Stvv am 20.09.2007 (Beschluss-Nr. 41-525/07) beschlossene Einzelhandels- Zentrenkonzept Eberswalde - EZK gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB rechtsverbindlich innerhalb des Siedlungsgebietes umgesetzt werden.

Nach Maßgabe des Einzelhandels- Zentrenkonzepts Eberswalde soll der Einzelhandel grundsätzlich in die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt gelenkt werden. Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche wird der Plan Einschränkungen insbesondere hinsichtlich des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten festsetzen. Kleinere Verkaufseinrichtungen (Kioske, Tankstellen-shops, Handwerksverkauf) bleiben unberührt.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der im Übersichtsplan M 1:25000 vom 16.04.2010 dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.

Der Übersichtsplan M 1:25000 vom 16.04.2010 ist Bestandteil des

Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung ortsüblich bekanntzumachen.

Eberswalde, den 28.05.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung